



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzender des BA 16
Herr Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

Datum 24.09.2020

**Situation in Geflüchteten- und Wohnungslosenunterkünften
während der Covid 19-Pandemie**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00056 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 27.05.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

In Ihrem Antrag vom 27.05.2020 beschäftigen Sie sich mit den Auswirkungen der Covid19-
Pandemie auf die Situation der Menschen, die im Stadtbezirk 16 in Geflüchtetenunterkünften
und Unterkünften für Wohnungslose leben.

Dazu nimmt das Sozialreferat im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Covid 19-Erkrankungen wurden bei Geflüchteten festgestellt?

Bitte zum Vergleich die Gesamtzahl der Infizierten in Ramersdorf-Perlach zum gleichen
Stichtag angeben, ggf. die Gesamtzahl der infizierten Geflüchteten und Gesamtzahl der
Infektionen für München insgesamt.

Antwort:

Es darf vorausgeschickt werden, dass im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach vier dezentrale kommunale Geflüchtetenunterkünfte existieren.

Diese sind in der Nailastr. 10, St.-Martin-Str. 53-55, Ottobrunner Str. 28 h und Arnold-Sommerfeld-Str. 11 verortet.

Zudem gibt es zwei staatliche Gemeinschaftseinrichtungen in der Heinrich-Wieland-Str. 72 und der Aschauer Str. 34.

Aus dem Bereich des städtischen Sofortunterbringungssystem für wohnungslose Haushalte befinden sich im Stadtbezirk 16 die Notunterkünfte Ottobrunner Straße 90-92 und Karl-Marx-Ring 104. Dabei ist zu beachten, dass im 6. bis 8. Obergeschoss des Notquartiers Ottobrunner Straße 90 – 92 ca. 30 abgeschlossene Einheiten mit ca. 60 Bettplätzen für die Unterbringung von Indexpersonen bzw. Kontaktpersonen der Kategorie 1 aus dem Bereich der städtischen Sofort- sowie der dezentralen Unterbringung bereitgehalten werden.

Zudem ist die trägergeführte niedrighschwellige Einrichtung zur längerfristigen Unterbringung wohnungsloser Männer Einrichtung „Haus an der Chiemgaustraße“ 120 dort verortet.

In Einrichtungen der kommunalen Flüchtlingsunterbringung wurden Stand 30.06.20 im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach insgesamt sechs Covid 19-Erkrankungen festgestellt bzw. vom RGU gemeldet.

Laut „Aktuelle Corona-Infos der Stadt“ auf www.muenchen.de/corona betrug die Gesamtzahl der in München bestätigten Fälle zum Stichtag 6.794 Fälle.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag in München dezentral und in Betreuungsprojekten untergebrachten infizierten Geflüchteten betrug 213 Personen. Die Gesamtzahl im Bereich des städtischen Sofortunterbringungssystems betrug zum Stichtag 29 Personen.

Frage 2:

Wie viele Todesfälle wurden in Ramersdorf-Perlach registriert (insgesamt/Geflüchtete)? Waren bei diesen Personen Vorerkrankungen bekannt (bitte angeben)?

Antwort:

Im Bereich der dezentralen Unterbringung bzw. der Betreuungsprojekte sowie der oben benannten Einrichtungen für wohnungslose Menschen wurden zum Stichtag zum Glück keine Todesfälle gemeldet.

Im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Oberbayern (hier konkret Aschauerstr. 34) wurde leider ein Todesfall bekannt.

Die Antworten zu Frage 3, Frage 4 und Frage 6 wurden zusammengefasst, da es inhaltliche Überschneidungen gibt.

Frage 3:

Wie wird bei Covid 19-Symptomen verfahren? Wie schnell erfolgen entsprechende Tests?

Frage 4:

Wie wird bei positiven Covid 19-Tests in der Unterkunft verfahren? Wird bei positiven Covid 19-Fällen die gesamte Unterkunft getestet?

Frage 6:

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine Ausbreitung von Covid 19 in Asylunterkünften zu vermeiden/reduzieren?

Antwort:

Sofortmaßnahmen

Von Anbeginn ist es für die Mitarbeiter*innen des Sozialreferats und der Träger der Asylsozialbetreuung sowie der Wohnungslosenhilfe von größter Wichtigkeit gewesen, den Bewohner*innen der kommunalen Unterkünfte Zugang zu allen relevanten Informationen die Krise betreffend zu verschaffen. Das Sozialreferat stellt den Mitarbeiter*innen hierzu fortlaufend Informationsmaterialien zur Umsetzung der aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung.

Für das gesamte Personal, das täglich vor Ort in den Unterkünften und Einrichtungen sein Bestes gibt, ist dies - neben dem Schutz der geflüchteten bzw. wohnungslosen Menschen - auch eine Maßnahme des Selbstschutzes. Nicht nur die staatlichen Verfügungen, sondern vor allem auch Verhaltensanweisungen und Hygieneregeln sind in die meisten Sprachen übersetzt worden. Die Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler in den Unterkünften tun darüber hinaus ihr Möglichstes, auch diejenigen Menschen zu erreichen, die nicht lesen können. Neben Aufklärung und angemessenen Verhaltensregeln sind auch die besonders wichtigen Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen schnell und unbürokratisch ausgeweitet worden.

Umsetzung weiterführender Maßnahmen

Nach den beschriebenen Sofortmaßnahmen waren in einem nächsten Schritt Quarantäne- und Schutzbereiche für die verschiedenen Gruppen einzurichten. Positiv Getestete müssen natürlich schnellstmöglich isoliert werden. Menschen mit Symptomen müssen bis zu einem Testergebnis wiederum auch von diesen und den übrigen Bewohner*innen separiert werden. Ebenso Kontaktpersonen. Und besonders gefährdete Personen, die zur Risikogruppe zählen, müssen besonders geschützt werden. Für all diese Maßnahmen war mit nicht zu unterschätzendem Aufwand die erforderliche Logistik erst einmal aufzubauen:

Zum Schutz der Bewohner*innen und des Personals in den Unterkünften ist die vorübergehende Unterbringung in Hotels für Menschen, die sich mit COVID-19 infiziert haben, vorgesehen. Bis 19.07.2020 stand ein vom Referat für Arbeit und Wirtschaft angemietetes

Hotel für die Unterbringung positiv getesteter Fälle, die noch keiner stationären oder intensivmedizinischen Behandlung bedürfen, als Unterkunft bereit. Wie zuvor benannt, stehen zudem für die städtische Sofortunterbringung und den Bereich der dezentralen Unterbringung von Quarantänefällen Bettplätze im Notquartier in der Ottobrunner Straße 90-92 zur Verfügung. Ein weiteres Objekt findet sich aktuell im Aufbau.

Zur Zeit findet ein Vergabeverfahren zur Schaffung von 200 weiteren Quarantäneplätzen statt. Weitere Objekte aus dem Hotel- und Beherbergungsgewerbe sind von der Landeshauptstadt positiv auf ihre Tauglichkeit für diese Zwecke überprüft worden. Im Bedarfsfall kann so schnell reagiert und die Bettplatzkapazitäten für Infizierte, Verdachtsfälle und Kontaktpersonen oder die vulnerablen Risikogruppen ausgeweitet werden.

Vorgehen bei Verdachtsfällen und Quarantäne-Anordnung

Die in verschiedenen Unterkünften eingerichteten Quarantäne-Bereiche für Kontaktpersonen und die Bereiche für Verdachtsfälle dienen stets dem obersten Ziel, möglichst schnell und effektiv zu reagieren und zu verhindern, dass eine ganze Unterkunft von der Gesundheitsbehörde unter Quarantäne gestellt werden muss.

Nichtsdestotrotz musste das Referat für Gesundheit und Umwelt bereits ganze Unterkünfte unter Quarantäne stellen, um nicht mehr nachvollziehbare Infektionsketten wirksam zu unterbrechen.

Bei Auftreten von Verdachtsfällen ordnet das RGU für alle möglicherweise betroffenen Personen (Bewohner*innen und Personal der Einrichtung) eine Testung an. Nur auf dieser Grundlage kann die notwendige infektionsschutzrechtliche Separierung von Indexpersonen (=Infizierten) und Kontaktpersonen erfolgen sowie ggf. eine Kohortierung von Indexpersonen mit individueller Quarantänefestlegung, in der Regel für einen Zeitraum von 14 Tagen. Während der Dauer der Quarantäne gilt es, die Bewohner*innen aufmerksam auf Krankheitsanzeichen hin zu beobachten, um beim Auftreten schnell reagieren zu können. Vor der entsprechenden Testung ist auch eine präventive Isolierung der Verdachtsfälle angezeigt, bis das Ergebnis der Testung vorliegt. Die nötige medizinische Versorgung von Verdachtsfällen in der Unterkunft wird während der Quarantäne-Maßnahme vom ärztlichen Bereitschaftsdienst gewährleistet.

Zusätzlich werden im Falle einer Quarantäne-Anordnung folgende Sofort-Maßnahmen durch die Abteilung Unterkünfte des Amtes für Wohnen und Migration bzw. den freien Träger in Zusammenarbeit mit dem Betreiber ergriffen:

1. Lebensmittel-Versorgung der Bewohner*innen durch Catering, bzw. Lebensmittel-Versorgung zum selbständigen Bereiten von Speisen durch die Bewohner*innen in vorhandenen Einzelküchen.
2. Versorgung der Bewohner*innen mit sonstigen Bedarfen (z.B. Drogerieartikel, besondere Bedarfe wegen Ramadan) durch die Mitarbeitenden vor Ort, mobile Hausmeister oder die Sondersachbearbeitung
3. Erhöhung der Anzahl der Sicherheitskräfte in den betroffenen Bereichen bzw. Häusern
4. Intensivierung der laufenden Unterhaltsreinigung in den betroffenen Bereichen

(desinfizierende Reinigung)

5. Aufklärung der Bewohner*innen über einzuhaltende Regularien:

6. Zimmer dürfen nur noch mit Mundschutz verlassen werden

(Ausstattung der betroffenen Bewohner*innen mit zusätzlichem Desinfektionsmittel und zusätzlichem Mund-Nasen-Schutz)

7. Mindestabstand muss jederzeit eingehalten werden

8. Bäder/Toiletten dürfen nur noch einzeln betreten werden

(Ausnahme: Kinder unter sechs Jahre)

9. Gemeinschaftsküchen dürfen nur noch zur Zubereitung von Heißgetränken oder Säuglingsnahrung und immer nur einzeln betreten werden.

Besonders gefährdete Risikogruppen

Besonders gefährdet sind Personen, die nach den bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben.

Für diese Menschen, sowohl aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe, wie auch der Flüchtlingshilfe, hat das Sozialreferat ein Kontingent von 165 Plätzen in einem Jugendgästehaus angemietet. Die Räumlichkeiten verfügen über eigene Sanitäreinrichtungen mit kostenfreiem WLAN. Es besteht eine Vollverpflegung mit Frühstück, Mittag- und Abendessen über die Hotelküche. Um Kontakte und damit das Ansteckungsrisiko zu minimieren, werden die Mahlzeiten auf den Zimmern eingenommen. Grundsätzlich besteht seitens des Hotels die Möglichkeit, die Platzzahlen auszuweiten. Der Stadtrat hat das Sozialreferat bevollmächtigt, diese Plätze bis vorerst Ende August zu nutzen. Ebenso wurde der Ausschreibung von Bettplätzen für diese Zielgruppe ab September 2020, befristet für weitere vier Monate, zugestimmt.

Frage 5:

Werden die Maßnahmen des Innenministeriums, die hier beschrieben werden:

<https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.corona-regeln-in-fluechtlingsunterkunft-bewohnerin-ich-habe-angst-um-meine-kinder.d64a1b95-1279-4977-b36e-3277b08781.html>

auch in den städtischen Unterkünften umgesetzt?

Antwort:

Der oben angegebene Link öffnet den maßgebenden Artikel in der Abendzeitung leider nicht.

Es darf jedoch versichert werden, dass das Sozialreferat und die Regierung von Oberbayern auch im Rahmen des Arbeitsfeldes „Einhaltung der Regeln in Flüchtlingsunterkünften“ sehr eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Die gesetzlichen Vorgaben des Innenministeriums sowie der aktuell gültigen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung als auch der Regierung von Oberbayern werden gewissenhaft umgesetzt, wobei das Sozialreferat noch über diese Vorgaben hinausgeht.

Frage 7:

Das Sozialpolitische Forum und der Bayerische Flüchtlingsrat teilen mit, dass teilweise weiterhin eine Mehrfachbelegung von Zimmern erfolgt, obwohl freie Zimmer vorhanden sind. Trifft dies auf die Einrichtungen in Ramersdorf-Perlach ebenfalls zu / Sind alle vorhandenen Zimmer durch Asylsuchende belegt oder werden Zimmer frei gehalten?

Antwort:

Nachdem im April im Lichte der bisherigen Erfahrungen seitens des Referats für Gesundheit und Umwelt die Empfehlung ausgesprochen worden ist, 15 % der vorhandenen Platzzahlen in der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe als zusätzliche Ausweichplätze zur Verfügung zu stellen, müssen Zimmer vorsorglich als sog. „Quarantänezimmer“ frei gehalten werden. Das Sozialreferat bemüht sich derzeit gemeinsam mit den zuständigen Referaten der Landeshauptstadt München um weitere Anmietungen. Dadurch wird die Möglichkeit einer großzügigeren Unterbringung der Betroffenen zumindest temporär erreicht werden. Auch Familien, die dies wünschen, werden nach Möglichkeit dann noch einmal in großzügigeren Situationen untergebracht werden können.

Aufgrund der derzeitigen Auslastungszahlen im gesamten Münchner Wohnungslosenhilfesystem und des anhaltenden Zugangs neuer Haushalte, können die vom RGU empfohlenen Reservekapazitäten von 15% im Sofortunterbringungssystem nicht realisiert werden. Hier erfolgt die Quarantänemaßnahme soweit möglich in der Einrichtung (z.B. in Flexi-Heimen oder Clearinghäusern) oder in den zur Verfügung gestellten Quarantänebettplätzen.

Mit Ausnahme der vulnerablen Gruppen, die besonderen Schutzes bedürfen, hält das Sozialreferat eine präventive Unterbringung sämtlicher Bewohner*innen von Mehrbettzimmern in Einzelzimmern von Hotels nicht für verhältnismäßig.

Angesichts der notwendigen sozialen Distanzierung sind zur Zeit alle Bevölkerungsgruppen besonders auf diejenigen Menschen angewiesen, mit denen sie zusammenleben.

Eine anlasslose Einzelunterbringung führt zu zusätzlicher Vereinzelung in oft schon angespannten psychischen Belastungssituationen. Auch der jeweils zuständige Sozialdienst könnte nicht in demselben Umfang in allen Unterbringungsobjekten gewährleistet werden, wäre aber gerade in der ungewohnten Umgebung von größter Wichtigkeit.

Frage 8:

Wie wird die Betreuung von schulpflichtigen Kindern gesichert?

Antwort:

Kinder, ihre Eltern und die weiteren Bezugspersonen physisch gesund zu halten, ist das allerwichtigste Mittel, um die physische und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Nach all den im Heimatland und auf der Flucht erlittenen Traumatisierungen würde die erneute Angst, einen geliebten Menschen zu verlieren, das Vertrauen in die neue Heimat, die zwar nicht als perfekt, aber doch als vergleichsweise sicher wahrgenommen wird, stark erschüttern. Darüber hinaus bedürfen Kinder und Jugendliche natürlich ganz besonderen Schutzes und Aufmerksamkeit, um möglichst unbeschadet an

Körper und Geist durch diese Zeit zu kommen.

Betreuung vor Ort

Zur Betreuung vor Ort ist nach wie vor die jeweils zuständige Sozialbetreuung (städtisch oder freier Träger) in den Unterkünften vertreten. Aus Sicht des Sozialreferats hat die Aufrechterhaltung der sozialen Betreuung in den Unterkünften unter Berücksichtigung der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen hohe Priorität.

Die Sozialbetreuung hat eine wichtige aufklärende Funktion in den Unterkünften.

Die Bewohner*innen müssen laufend informiert werden und benötigen in dringenden Notfällen eine Beratung, die nur unzureichend über Telefon oder Email gesichert werden kann.

Der pädagogische Kontakt zu den Bewohner*innen unterstützt alle Beteiligten in der Krise und sichert den sozialen Frieden.

Seit dem 12. Mai 2020 ist in den städtischen Unterkünften durch eine Sondergenehmigung eine intensivere Unterstützung im Rahmen der Notangebotsbausteine der Kinder und Jugendlichen im Homeschooling durch Kleinstgruppen möglich.

Die Angebotsbausteine sind wie folgt konzipiert:

Baustein 1: Intensivere Unterstützung beim Homeschooling für Grundschüler*innen und Schüler*innen in den Abschlussklassen in Form von Kleinstgruppen (2-5 Kinder)

Baustein 2: Sicherstellung des Kinderschutzes für Krisen- und Gefährdungsfälle bzw. Kontaktaufnahme zur Bezirkssozialarbeit im jeweiligen Sozialbürgerhaus.

Insbesondere betrifft dies eine intensivere Unterstützung und Begleitung von Familien, bei denen sich durch die in Coronazeiten noch beengtere Lebenssituation der Hilfebedarf erhöht hat und die durch Traumatisierung, psychische Erkrankungen etc. bereits hoch belastet sind.

Baustein 3: Gezielte und angeleitete Spielbegleitung im Außenbereich (Grünanlage) der Unterkünfte in Kleinstgruppen (max. 5 Personen)

Baustein 4: Gezielte und angeleitete Gesprächs- und Spielgruppen für Eltern und Kinder mit hohem Förderbedarf in Form einer Kleinstgruppe (max. 5 Personen).

In einem zweiten Schritt können die Unterkünfte auch wieder für ausgewählte externe und ehrenamtliche Angebote geöffnet werden, die jedoch engmaschig begleitet werden müssen, damit die Sicherheitsvorgaben nicht unterlaufen werden:

Die Unterstützungsangebote der Träger der Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien in Unterkünften (KiJuFa), als ein ergänzendes Angebot zur Asylsozialberatung, entlasten und beraten die Familien und Kinder in der Unterkunft und unterstützen die Integration in den Sozialraum sowie die Stadtgesellschaft. Dies ermöglicht es Kinder in Homeschooling besser zu unterstützen und wichtige Themen und Anliegen der Kinder und Familien aufzugreifen. Die Anwesenheit der Pädagog*innen in den Unterkünften

unter Berücksichtigung der gebotenen Infektionsschutzmaßnahmen, gerade in der vorherrschenden Krisensituation, hat eine sehr hohe Priorität.

Die pädagogischen Fachkräfte der KiJuFa-Träger sind in den Unterkünften für Flüchtlinge für Kinder, Jugendliche und Familien durch persönliche Präsenzzeiten, Telefon- und Onlineberatung tätig. Das Thema Homeschooling ist ein besonderer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Die Fachkräfte der KiJuFa-Träger unterstützen die Kommunikation der Schüler*innen mit den Lehrer*innen und sorgen dafür, dass die Lernmaterialien bei den Kindern ankommen, ausgedruckt werden und auch wieder an die Schule weitergegeben werden. Die Kinder sind zum größten Teil für das Homeschooling mit den Smartphones der Eltern ausgestattet. Das Drucken der Schulunterlagen geht hauptsächlich über die Fachkraft der KiJuFa. Zudem unterstützen die pädagogischen Fachkräfte der KiJuFa auch die Kinder in der Bearbeitung des Schulstoffes im Homeschooling durch persönliche Einzelberatung sowie Telefon- als auch Onlineunterstützung per Videokommunikation. Seit Mai 2020 ist in den städtischen Unterkünften und seit Juni 2020 in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften durch eine Sondergenehmigung eine intensivere Unterstützung im Rahmen von "Notangebotsbausteine" der Kinder und Jugendlichen im Homeschooling durch Kleinstgruppen möglich."

WLAN und digitale Ausstattung in den Unterkünften

Der Stadtrat hat am 24.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12145) beschlossen, dass die städtischen Unterkünfte durch it@M mit WLAN ausgestattet werden. Da noch nicht sämtliche Unterkünfte angeschlossen sind, werden alternative Lösungen als Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang teilweise noch geduldet. Auf den Kinder- und Jugendschutz muss dabei allerdings von allen Seiten ein großes Augenmerk gelegt werden.

Natürlich ist WLAN alleine ohne entsprechende Endgeräte nicht ausreichend. Hier ist die Situation in der Tat verbesserungsfähig.

Mit Hilfe aller Beteiligten vor Ort konnten trotz allem bislang meist Lösungen gefunden werden, um den Kindern zu ermöglichen, erfolgreich am Homeschooling teilzunehmen. Im absoluten Notfall werden Aufgaben ausgedruckt oder vom Handy abgeschrieben und Fotos per WhatsApp an die Lehrer*innen geschickt. Ein solches „sich zu helfen wissen“ mag bewundernswert sein, ideal ist es sicher nicht. Das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport sind daher im Gespräch mit Unternehmen bezüglich Laptops und weiteren Infrastrukturmaßnahmen für verschiedene Zielgruppen. Auch zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, neben den Wohlfahrtsverbänden und Organisationen der Geflüchtetenhilfe sind dies vor allem Unternehmen aus dem Technologiesektor, engagieren sich mittlerweile sehr intensiv in diesem Bereich.

Der Zuschuss der Landeshauptstadt München von 250 Euro für den Laptopkauf für bedürftige Familien wird gut genutzt: Durch diese freiwillige Leistung wurden von 01.01.2020 bis 30.04.2020 ca. 2.800 Kinder/Jugendliche mit einem Zuschuss versorgt. Die Auszahlung erfolgt niederschwellig sofort nach Antragsstellung und ist auch direkt an der Kasse im Amt für Wohnen und Migration in der Franziskanerstr. 8 möglich.

Für Münchner Schüler*innen wurden im Rahmen des Programms „Sonderbudget Leihgeräte“ seit Mai 2020 bereits 6.000 Geräte, davon 2.000 mit SIM-Karten leihweise zur Verfügung gestellt. Im Herbst sollen ca. weitere 2.000 Tablets inkl. SIM-Karten an die Schulen verteilt werden, so dass den Schulen im Spätherbst insgesamt ca. 8.000 Tablets zur Verfügung stehen werden. Eine Stiftung plant bereits im Rahmen eines Piloten weitere Geräte den Bildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Auch das Bayerische Kultusministerium plant, bedürftigen Schüler*innen digitale Endgeräte leihweise zur Verfügung zu stellen. Das Bundesbildungsministerium denkt noch darüber nach, wie die beschlossenen 150 Euro pro Kind zur Förderung digitalen Lernens eingesetzt werden. Mit den Einschränkungen durch das Corona-Virus ist der deutliche Nachholbedarf, was Digitalisierung angeht, offenbar geworden. In den Unterkünften, aber auch in zahlreichen sozial benachteiligten Haushalten und in den Schulen.

Durch eine koordinierte Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen und die Unterstützung der Zivilgesellschaft sollte sich hier vieles schnell zum Besseren wenden lassen.

Frage 9:

Inwieweit haben Helferkreise Zugang zu den Unterkünften?

Antwort:

Personen, die in Absprache mit der Unterakunftsabteilung Beratungen und Hilfen in den Unterkünften anbieten (insbesondere Flüchtlings- und Integrationsberater*innen, Ehrenamtliche und vergleichbare Personen) müssen sich vor dem ersten Besuch anmelden und ihre Kontaktdaten hinterlegen.

Alle weiteren Besuche sollen von den Helferkreisen in geeigneter Weise eigenständig dokumentiert werden, um im Falle einer Infektion eine Ermittlung von Kontaktpersonen ermöglichen zu können. Ein anfänglich bestandenes Besuchsverbot für Geflüchtetenunterkünfte wurde bereits aufgehoben.

Frage 10:

Gibt es ausreichende Hygiene- und Desinfektionsmittel?

Antwort:

Es wird sichergestellt, dass die Reinigung im beauftragten Umfang mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt wird. Die Griffbereiche, wie Türklinen und Fenstergriffe sind immer mitzureinigen. Zwischenzeitlich wurde eine Erhöhung der Reinigungsleistung auf den Gemeinschaftsflächen (Sanitärbereiche und Gemeinschaftsküchen incl. Türklinen und Fenstergriffe) veranlasst.

Nach Auszug bzw. Abverlegung von Corona-Patienten wird durch das zuständige Projektmanagement bzw. die zuständige Sondersachbearbeitung eine Sonderreinigung veranlasst.

Handhygiene

Für die Handhygiene der Bewohner*innen wurden für jedes Haus bzw. jedes Teilgebäude 2 Seifenspender, Flüssigseife und Einmalhandtücher bestellt und in den Damen- bzw. Herrentoiletten zur Verfügung gestellt. Aushänge zu den richtigen Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht.

Flächendesinfektion

Zur Vorbereitung von Quarantänebereichen sowie für den Betrieb eines Quarantänebereiches wird eine ausreichende Menge an Flächendesinfektionsmittel bereit gestellt.

Mund-Nasen-Bedeckung

Positiv getestete Bewohner*innen, Indexpatient*innen und Kontaktpersonen sind bei Verlassen ihres Zimmers verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und erhalten diesen bei Bedarf durch die Hausleitung.

In Ausnahmefällen kann durch die Einrichtungsleitung ein Mund-Nasen-Schutz ausgegeben werden.

Frage 11:

Können die Anwohner*innen weiterhin ihrer Arbeit oder den Integrations- und Sprachkursen nachgehen?

Antwort:

Sofern die Integrations- und Sprachkurse aufgrund der Pandemiesituation stattfinden und keine Quarantäne besteht, ist die Teilnahme grundsätzlich möglich.

Desweiteren bestimmt die jeweilige Regelung in den einzelnen bestehenden Arbeitsverhältnissen (z.B. „Homeoffice“) die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme.

Frage 12:

Bestehen Ausgangsbeschränkungen für die Anwohner*innen der Unterkünfte?
Wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort:

Soweit eine Quarantäne für einen Haushalt oder das gesamte Objekt seitens des RGU aufgrund des Infektionsschutzgesetzes angeordnet wird, bestehen temporäre Ausgangsbeschränkungen für die betroffenen Personen.

Seitens des Sozialreferates werden diese Bewohner*innen dann mit allen materiellen sowie auch sozialen Dienstleistungen der LHM versorgt.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00056 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 27.05.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. gez. Groth

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin